



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde April 2017



Lombachalp Winter



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

Inhalt

1. Personal	2
2. Ersatzwahl Wasser- und Abwasserkommission	3
3. Tagesschule Habkern.....	3
4. Preisanpassung Tageskarten Gemeinde	4
5. Neuerungen Altkleidersammlung.....	5
6. Vermietung Spycher	5
7. Lagerraum zu vermieten.....	6
8. Vermietung Garage Alterswohnungen.....	6
9. Hundehaltung	6
10. Zurückschneiden von Hecken und Bäumen	7
11. Habkern Tourismus - Glocke/Trychle gesucht!.....	8
12. Habkern Tourismus - Abrechnung/Zahlung Kurtaxen... ..	9
13. Termine, Veranstaltungen	9

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

Montag	8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr



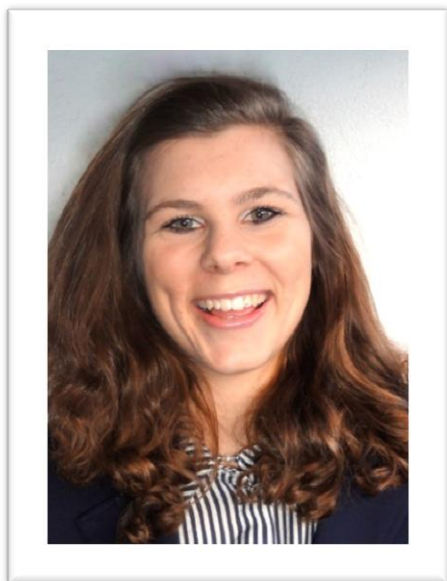
Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

1. Personal

Gina Valli stellt sich vor...



Name	Valli
Vorname	Gina
Jahrgang	1990
Wohnort	3806 Bönigen

Anfangs März habe ich meine Stelle bei der Gemeindeverwaltung Habkern angetreten. In meiner Funktion leite ich einerseits die Geschäftsstelle von Habkern Tourismus und erledige andererseits Verwaltungsaufgaben der Gemeinde. Meine Freizeit verbringe ich gerne draussen in der Natur. Als Ausgleich zur Arbeit sind für mich neben dem Sport meine Familie und Freunde sehr wichtig.

Personelle Situation Gemeindeverwaltung

Heinz Moor, Gemeindeschreiber, wird die Stellvertretung von Pia Schmocker im Bereich der Gemeindeschreiberei bis auf weiteres übernehmen.



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

Nicole Abplanalp bleibt weiterhin als AHV-Zweigstellenleiterin bei der Gemeindeverwaltung Habkern tätig. Sie ist jeweils am Montag auf der Verwaltung.

2. Ersatzwahl Wasser- und Abwasserkommission

Hans Ulrich Zimmermann hat als Mitglied der Wasser- und Abwasserkommission per 5. Februar 2017 demissioniert. Als Nachfolger für die restliche Amtsdauer bis 31. Dezember 2019 wurde Matthias Zimmermann gewählt.

3. Tagesschule Habkern

Die Gemeinde ist verpflichtet, jährlich mit einer Umfrage den Bedarf nach sämtlichen Tagesschulmodulen (Montag bis Freitag, je Frühbetreuung, Mittagsbetreuung und Nachmittagsbetreuung) bei allen Eltern von Kindergarten- und Schulkindern zu erheben. Sofern eine verbindliche Nachfrage von mindestens zehn Schülerinnen und Schülern besteht, muss die Gemeinde das Tagesschulangebot führen.

Die Gemeinde hat im Februar 2017 alle 43 Eltern angeschrieben. Es sind 27 Rückmeldungen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Gestützt auf die Rückmeldungen besteht nicht genügend Bedarf an einem bestimmten Tagesschulangebot.

Die nächste Bedarfsabklärung findet im Frühjahr 2018 statt.



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

4. Preisanpassung Tageskarten Gemeinde

Die Einwohnergemeinde Habkern stellt pro Tag zwei unpersonliche Generalabonnemente der SBB „Tageskarten Gemeinde“ zur Verfügung. Die Tageskarten sind auf den jeweiligen Gültigkeitstag datiert und können zum Voraus bezogen werden.

Bezugsberechtigt sind:

- Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in der Gemeinde Habkern (dreimonatige Reservationsbeschränkung)
- Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Habkern (Reservationsbeschränkung von frühestens 14 Tagen vor Benützung)

Reservationen können telefonisch, am Schalter oder Online via Internet (www.habkern.ch) erfolgen.

Die Tageskarten können bei der Gemeindeverwaltung Habkern abgeholt werden. Ein Versand per Post ist ebenfalls möglich.

Da die Kosten für die Tageskarten wieder erhöht wurden, musste die Gemeinde die Tarife für die Tageskarten ebenfalls anpassen. Ab **1. April 2017** gelten folgende Preise:

Pro Karte abgeholt	CHF 43.00 (neu)
Pro Karte verschickt	CHF 45.00 (unverändert)



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

5. Neuerungen Altkleidersammlung

Im April 2017 findet die Altkleidersammlung von TEXAID im Kanton Bern erstmals in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Post statt. Während des ganzen Monats kann die Bevölkerung den Sammelsack von Montag bis Freitag beim Hausbriefkasten deponieren - Sammelsack und Infolyer werden im Vormonat zugestellt. Bitte die Sammelsäcke bei trockener Witterung oder witterungsgeschützt bereitstellen - nasse Säcke können nicht mitgenommen werden. Die Postboten bringen die Sammelsäcke in eines der Briefzentren. TEXAID holt die Alttextilien ab und transportiert sie nach Schattdorf, um sie einer sinnvollen Verwertung zuzuführen. Dank den Synergien mit der Post entstehen keine Leerfahrten, da die Abholung der Altkleider mit der Zustellung der Post kombiniert wird.

6. Vermietung Spycher

Die Einwohnergemeinde Habkern vermietet den Spycher, Im Holz 368, ab sofort oder nach Vereinbarung. Der Spycher verfügt über eine kleine Küche und ein WC mit Dusche. Der Wohnraum verteilt sich auf zwei Etagen. Der Mietzins beträgt CHF 600.00 + CHF 50.00 Nebenkosten à Konto. Die Liegenschaft kann auf Anfrage besichtigt werden. Interessierte melden sich bei der Gemeindeverwaltung Habkern.



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

7. Lagerraum zu vermieten

Neben dem Gemeindehaus bietet die Gemeinde Interessierten Lagermöglichkeiten für CHF 100.00 pro Jahr. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Habkern.

8. Vermietung Garage Alterswohnungen

Die Genossenschaft Alterswohnungen Habkern vermietet an der Unteren Bärenmatte 1018 ab sofort oder nach Vereinbarung eine Garage. Der Mietzins beträgt CHF 100.00 pro Monat. Weitere Auskünfte erteilen Anna Michel, Präsidentin Genossenschaft Alterswohnungen 079 352 31 55, oder Fabienne Zurbuchen, Vorstandsmitglied Genossenschaft Alterswohnungen 033 843 15 40.

9. Hundehaltung

In letzter Zeit wurde vermehrt festgestellt, dass Verunreinigungen durch freilaufende Hunde durch die Besitzer nicht beseitigt wurden. Seit dem 1. Januar 2013 ist das neue Hundegesetz des Kantons Bern in Kraft. Dieses regelt unter anderem die Pflichten der Hundehalterinnen und Hundehalter. In Artikel 5 sind die Grundsätze beschrieben, wonach Hunde so zu halten sind, dass sie Menschen und Tiere nicht belästigen oder gefährden. Auch dürfen sie im öffentlichen Raum nicht unbeaufsichtigt laufen gelassen werden und sind jederzeit wirksam unter Kontrolle zu halten. Weiter ist



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

festgelegt, dass Hundehalter den Kot ihrer Tiere zu beseitigen haben. Das ganze Hundegesetz finden Sie auf unserer Homepage oder können es bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Der Gemeinderat bittet die Hundehalter, ihre Tiere nicht unbeaufsichtigt laufen zu lassen und Verunreinigungen zu beseitigen.

10. Zurückschneiden von Hecken und Bäumen

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 m überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

Strassenanstösserinnen und –anstösser werden gebeten, ihre Pflanzen bis am **31. Mai 2017** auf das erforderliche Mass zurückzuschneiden.

11. Habkern Tourismus - Glocke/Trychle gesucht!

Der Umzug der Tourist Information Interlaken in die neuen Räumlichkeiten im Postgebäude Interlaken naht. Ab Ende Mai 2017 werden die Gäste an der neuen Adresse informiert und beraten. Interlaken Tourismus möchte den verschiedenen Tourismusgemeinden im Empfangsbereich eine physische Präsenz ermöglichen. Die Idee ist, dass jede Dachmarke der Destination Interlaken mit einer Glocke/Trychle authentisch präsent wäre.

Jede Tourismusorganisation organisiert eine Glocke oder eine Trychle. Es kann eine Neue oder eine Gebrauchte sein. Das Ortswappen oder das Logo soll dann auf dem Riemen aufgedruckt, genäht, geschraubt oder geklebt werden.

Für dieses Vorhaben sucht Habkern Tourismus nun eine entsprechende Glocke/Trychle. **Achtung:** es handelt sich dabei **nicht** um eine Leihgabe. Die Glocke/Trychle wird auf unbestimmte Zeit benötigt.



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

Ungefähre Glocken-Grösse:

Breite (von vorne) 25 - 32 cm

Höhe 21 - 22 cm

Dicke (von der Seite) 21 - 23 cm

Bügelbreite 14 - 16 cm

Die Riemenlänge ist noch zu definieren.

Besitzen Sie eine Glocke oder eine Trychle, die Sie nicht mehr benötigen? Dann melden Sie sich bei Habkern Tourismus (Tel. 033 843 82 10 oder info@habkern.ch). Damit wir prüfen können, ob die Glocke in das geplante Erscheinungsbild passt, benötigen wir ein Foto der Glocke/Trychle.

Besten Dank für Ihre Hilfe!

12. Habkern Tourismus - Abrechnung/Zahlung Kurtaxen

Die Kurtaxen werden vom 1. Mai bis 31. Oktober (Zahlung bis spätestens Mitte November) und vom 1. November bis 30. April (Zahlung bis spätestens Mitte Mai) abgerechnet.

13. Termine, Veranstaltungen

Donnerstag, 6. April 2017

Viehschau

Freitag, 7. April 2017

Viehschau

Donnerstag, 27. April 2017

Papiersammlung

Sonntag, 21. Mai 2017

Abstimmung

Montag, 29. Mai 2017

Gemeindeversammlung